

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Bebauungsplan Nr. 61 "Radekoppel / Brüningsweg" für das Gebiet der privaten Gärten an der Radekoppel, dem Laubenweg, dem Brüningsweg, dem Schreiberweg, dem Raabeweg, dem Weg am Dosenbek zwischen Wasserwerk, Bebauung an der Herderstraße und Gut Heil Sportplatz im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus dem Satzungstext einschließlich Lageplan, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.